



Stellenausschreibung

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seine IT-Abteilung

einen Netzwerkadministrator (m/w/d).

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt ist die höchste Instanz in der Arbeitsgerichtsbarkeit und einer der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes mit ca. 160 Beschäftigten. Das Bundesarbeitsgericht führt auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ derzeit den elektronischen Rechtsverkehr mit den Verfahrensbeteiligten sowie den Vorinstanzen und - weiter gehend - die Möglichkeit der elektronischen Aktenführung ein. In diesem Zusammenhang werden dezentrale Arbeitsformen einen neuen Stellenwert einnehmen.

Die IT des Bundesarbeitsgerichts spiegelt die besonderen Anforderungen eines obersten Gerichtshofes des Bundes an Benutzerfreundlichkeit und IT-Sicherheit wider. Dazu stellen in einem komplexen Netzwerk Microsoft-, Solaris- und LINUX-Server vielfältige Dienste und Anwendungen für Clients unter Microsoft-Betriebssystem und MS-Office bereit.

Schwerpunkt Ihrer Aufgaben sind Planung, Installation, Konfiguration und Administration der BAG-Datennetze einschließlich zugehöriger IT-Sicherheitskomponenten.

Für diese Tätigkeit wird vorausgesetzt:

- Abschluss eines informationstechnischen Studiengangs (Bachelor/FH) oder vergleichbare Qualifikation
oder

- durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit in der Informationstechnik erworbene vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen

Darüber hinaus erwarten wir:

- mehrjährige Berufserfahrung in mindestens einem der Punkte
 - Administration lokaler Datennetze
 - Administration von Sicherheitskomponenten
- Anwendungsbereite Kenntnisse gängiger Office-Produkte,
- Fähigkeit zum selbstständigen und zielorientierten Arbeiten,
- Gute kommunikative Fähigkeiten, Serviceorientierung und Teamfähigkeit,
- Problemlösefähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit.

Wünschenswert sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Administration von UNIX- (vorzugsweise Solaris-) sowie Linux-Servern,
- digitales Diktieren,
- elektronische Akten,
- Videokonferenzen,

sowie berufliche Erfahrungen in der Justiz oder der öffentlichen Verwaltung.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist außerdem die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Die Tätigkeit wird je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 oder 11 TVöD vergütet. Daneben wird beim Bundesarbeitsgericht eine oberstgerichtliche Zulage in Höhe von 275 Euro gezahlt. In Abhängigkeit von der Bewerberlage können außerdem übertarifliche Entgeltmaßnahmen getroffen werden.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Bereich des Bundes 39 Stunden. Wir bieten eine betriebliche Altersversorgung (VBL) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Dem Bundesarbeitsgericht sind die berufliche Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege wichtige Anliegen. Flexible Arbeitszeiten und variable Teilzeitmodelle sind grundsätzlich möglich.

Das Bundesarbeitsgericht ist an der Bewerbung von Frauen sehr interessiert, um den Anteil der Frauen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt,

dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des Kennzeichens „Stellenausschreibung Nr. 1/22“ bis zum **31. August 2022** an

**Bundesarbeitsgericht
Verwaltung
Hugo-Preuß-Platz 1
99084 Erfurt**

oder per E-Mail an: bewerbung@bundesarbeitsgericht.de

Bitte reichen Sie Bewerbungsunterlagen auf elektronischem Weg ausschließlich im PDF-Format ohne weitere Verlinkung ein.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Paul gern zur Verfügung (Tel.: 0361/2636-1208).

Eine Rücksendung der auf dem Postweg eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht, daher wird darum gebeten, lediglich Kopien zu übersenden und keine Bewerbungsmappen zu verwenden.

Aufgrund rechtlicher Vorschriften bewahrt das Bundesarbeitsgericht die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von drei Monaten beim Bundesarbeitsgericht auf. Näheres zur Kontaktaufnahme sowie Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bundesarbeitsgericht.de (Menüpunkt „Datenschutz“).

Auf der genannten Webseite finden Sie auch weitere Informationen zum Bundesarbeitsgericht.